

Vorabzug

Umweltbericht

Hanau – Bautzgelände

Verfasser:

MODUS CONSULT Speyer GmbH
Landauer Straße 56
67346 Speyer
06232/67 79 90

Speyer
Januar 2020

INHALT

1	Beschreibung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.....	1
1.1	Ziele des Bauleitplans	1
1.2	Standort des Vorhabens.....	1
1.3	Art und Umfang des Vorhabens	1
1.4	Bedarf an Grund und Boden.....	2
2	Ziele des Umweltschutzes.....	2
2.1	Zielvorgaben aus Fachgesetzen.....	3
2.2	Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen.....	4
3	Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario).....	4
3.1	Tiere	4
3.2	Pflanzen und biologische Vielfalt	4
3.3	Fläche	8
3.4	Boden	8
3.5	Wasser.....	8
3.6	Luft	8
3.7	Klima	8
3.8	Wechselwirkungen	8
3.9	Landschaft.....	8
3.10	Der Mensch und seine Gesundheit.....	8
3.11	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	8

Anhang

Anhang 1 Bestandskarte der Nutzungstypen

1 BESCHREIBUNG DES BEBAUUNGSPLANS

1.1 Ziele des Bauleitplans

Im Geltungsbereich ist die Entwicklung eines attraktiven und identitätsstiftenden Wohnquartiers vorgesehen. Hierfür sind im Norden kompakte Bebauungsstrukturen vorgesehen, die sich Richtung Süden langsam öffnen und zusammen mit bestehenden und neuen Grünstrukturen und Freiflächen eine Verzahnung mit der Umgebung ermöglichen. Dabei werden attraktive Freizeitangebote für Anwohner und Besucher geschaffen, insbesondere durch mehrere Quartiersplätze, Spielmöglichkeiten für Kinder und die Main-Uferzone, die durch kulturelle und gastronomische Angebote Besucher in das Quartier locken soll.

Von der Neuentwicklung des Quartiers soll zudem der südöstlich gelegene Ortskern Großauheim profitieren, indem positive Wechselwirkungen generiert und zusätzliche Nutzungsangebote geschaffen werden.

1.2 Standort des Vorhabens

Der Vorhabensbereich befindet sich in der Gemarkung 'Großauheim' (904) innerhalb der Stadt Hanau im Südwesten des Main-Kinzig-Kreises (Hessen). Im Norden und Süden wird er durch die 'Lise-Meitner-' bzw. 'Josef-Bautz-Straße' begrenzt. Westlich begrenzt die Straße 'Im Kautengewann' den Geltungsbereich, wobei die südwestlichsten Grundstücke (Wohnhäuser, Flur 81, Flurstücke 662/10, 1004, 1005/3 und 1005/4) ausgespart werden. Die Ostgrenze verläuft in der nördlichen Hälfte entlang der Außengrenze des Flurstücks Flur 81 Nr. 334/6, quert Flurstück Nr. 290/10 und folgt an der Ostgrenze dem Flurstück 290/1. Der Südosten wird begrenzt durch die West- und Südlinie des Flurstücks Flur 82 Nr. 502/6 und folgt dann der Westgrenze der Flurstücke 460/12 und 710/1 (alle drei liegen außerhalb des Vorhabenbereichs).

1.3 Art und Umfang des Vorhabens

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von rd. 13,3 ha, welche vollständig der gewerblichen Nutzung unterliegen. Den größten Flächenanteil nimmt das Bautzgelände als ehemalige Produktionsstätte der namensgebenden Firma "Bautz" ein, das aktuelle Gewerbe umfasst u.a. Handels- und Bauunternehmen.

Die gewerbliche Nutzung ist in zwei Bebauungsplänen sowie im Flächennutzungsplan festgesetzt (vgl. Kapitel 2.2). Die bestehenden Bebauungspläne werden durch die vorliegende Planung ersetzt, der Flächennutzungsplan ist entsprechend anzupassen.

Für die geplante Nutzung als Wohngebiet ist eine Wohnbebauung mit Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Gestaltung vorgesehen. Für den Norden des Plangebiets ist eine kompakte Bebauung mit privaten Frei- und Grünflächen geplant, nach Süden hin wird die Bebauung offener und interagiert mit der Umgebung Richtung Mainufer. In das Quartier werden Elemente der attraktiven Freiflächengestaltung ebenso integriert wie

die lokale Nahversorgung durch einen Vollversorger und familiengerechte, soziale Infrastrukturen in Form einer Kita für Familien im Quartier und Großauheim.

Von Nord nach Süd bestehen Wegeachsen, welche die urban geprägten Strukturen im Norden mit der Uferpromenade im Süden verbinden, auf Höhe der brachliegenden Schienen im Bautzgelände wird ein Grünstreifen von Ost nach West verlaufen.

Die denkmalgeschützten Elemente im Süden werden in das kulturelle Angebot integriert, zudem wird ein Bestandsgebäude entlang der Mainuferpromenade gastronomisch genutzt.

Die Erschließung des Quartiers erfolgt über die drei Bestandsstraßen Lise-Meitner-Straße im Norden, Josef-Bautz-Straße im Westen und Irminratstraße im Osten. Innerhalb des Quartiers werden zwei neue Straßen angelegt, die Josef-Bautz-Straße im Süden wird zur Mainuferpromenade umgebaut und wird nur für Fußgänger und Radfahrer freigegeben. Für den größten Teil des ruhenden Verkehrs werden Tiefgaragen angelegt, lediglich entlang der Erschließungsstraßen und für die Gastronomie werden öffentliche Stellplätze zur Verfügung stehen.

1.4 Bedarf an Grund und Boden

Für den gesamten Geltungsbereich wird ein neuer Bebauungsplan erstellt, im Regionalen Flächennutzungsplan muss zudem eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden.

Im Zuge des Baus werden keine zusätzlichen Flächen, z.B. als BE-Flächen, benötigt. Der natur- und artenschutzrechtliche Ausgleich kann jedoch nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereichs geleistet werden, weswegen hierfür weitere Flächen in Anspruch genommen werden müssen, detaillierte Ausführungen hierzu können Kapitel 6 entnommen werden.

2 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), ist bei der Aufstellung, Änderungen oder Ergänzungen von Bebauungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Umweltbelange nach § 1 (6) Nr. 7 a) - i) BauGB (u.a. Tier, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, das Wirkungsgefüge zwischen den abiotischen und biotischen Schutzgütern, die Landschaft und die biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter) geprüft und die Ergebnisse im Umweltbericht dargestellt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans.

2.1 Zielvorgaben aus Fachgesetzen

Für die vorliegende Planung sind vorrangig folgende Fachgesetze zu berücksichtigen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
 - § 1 Grundsätze (Schutz und Entwicklung der Lebensgrundlagen, nachhaltige Nutzung)
 - § 1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz (Bodenschutz, Innenentwicklung, Schutz land-, forstwirtschaftlicher und wohnbaulicher Flächen, Eingriffsregelung)
 - §§ 2 und 2a (Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
 - § 1 Grundsätze (nachhaltige Sicherung oder Wiederherstellung der Funktionen des Bodens, sparsamer Umgang mit Boden)
 - § 4 Pflichten (Vermeidung, Minderung, Sanierung)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
 - § 1 Zweck (Schutz und Vermeidung vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - § 1 Zweck (Sicherung von Gewässern)
 - § 47 Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser (Erhalt oder Erreichung einer guten Grundwasserquantität und -qualität)
 - § 55 Grundsätze der Abwasserbeseitigung
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - § 1 Ziele (nachhaltige Sicherung, Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung von Natur und Landschaft, Vermeidung und Minderung von schädlichen Umwelteinwirkungen)
 - § 18 Regelung der Eingriffe in Natur und Landschaft (Verpflichtung zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich) i.V. mit §§ 13 ff
 - § 44 Regelung Artenschutz
- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
 - § 1 Ziele (Vorsorge und Schutz des Bodens vor nachteiligen Einwirkungen, sparsamer und schonender Umgang mit Boden, Sanierung)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
 - § 37 Abwasserbeseitigungspflicht
- Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG)
 - § 1 Ziele und Grundsätze
 - § 5 ff Regelung der Eingriffe in Natur und Landschaft

2.2 Zielvorgaben aus übergeordneten Planungen

Für den Geltungsbereich liegen zwei rechtskräftige Bebauungspläne vor, der Bebauungsplan Nr. 904 Gewerbegebiet "Am Hanauer Hafen" sowie der Bebauungsplan Nr. 904.1 Gewerbegebiet beiderseits der B 43 zwischen Auheimer Straße (L 3309) und Main. Der Großteil des Plangebietes wird dabei vom BPlan 904 abgedeckt, lediglich eine kleine Fläche im nordwestlichen Geltungsbereich wird in den BPlan 904.1 integriert (zu den Abgrenzungen vgl. Abbildung 2). Beide weisen den Geltungsbereich vollständig als Gewerbegebiet mit einer GRZ von 0,6 aus. Zeichnerisch liegen – bis auf die Lagebestimmung von Erdkabeln – keine weiteren Festsetzungen vor. Für den BPlan 904.1 ist textlich für Gewerbegebiete die Anlage von 20 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche als Grünfläche vorgeschrieben, wobei 25 % dieser Grünfläche mit Baum- und Strauchbepflanzungen herzustellen ist. Zudem wird für öffentliche wie auch private Stellplätze ein Baum je 4 - 6 Stellplätze festgesetzt.

Im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (RegFNP) ist der Geltungsbereich als "Gewerbliche Baufläche, Bestand" aufgeführt. Mittig ist eine "Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist", vermerkt. Zudem wird die ehemalige Kunstseidefabrik in der Josef-Bautz-Straße 6 (südwestlichstes Gebäude) als Kulturdenkmal vermerkt (weitere Angaben zum Denkmalschutz in Kapitel 3.11).

3 BESTANDSAUFNAHME DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS (BASISSZENARIO)

3.1 Tiere

Wird vom Faunistischen Gutachten übernommen

3.2 Pflanzen und biologische Vielfalt

Naturräumliche Gegebenheiten / Bestand

Die Bestandserfassung basiert auf zwei Geländeerhebungen im November 2018 und Mai 2019. Grundlage sind die Nutzungstypen nach Anlage 3 der Hessischen Kompensationsverordnung von 2018. Im Folgenden werden die Nutzungstypen aufgelistet und beschrieben.

Tabelle 1: Wertliste der Nutzungstypen

Typ-Nr.	Nutzungstypen	Beschreibung	WP
Gebüsche, Hecken, Gehölzsäume			
02.200 (B)	Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten auf frischen Standorten	Mehrere Gehölzgruppen im Südosten und Süden des Geltungsbereichs, entlang von Gebäuden und Grundstücksgrenzen; vorkommende Arten sind u.a. Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Feldahorn (<i>A. campestre</i>), Weide (<i>Salix spec.</i>), Eibe (<i>Taxus baccata</i>), Birke (<i>Betula pendula</i>), Schwarz-Pappel (<i>Populus nigra</i>), Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und Brombeere (<i>Rubus spec.</i>).	39

02.700	Durch Verbuschung degenerierte Sonderstandorte	Durch überwiegend Brombeere und Robinie verbuschte Ruderalstandorte und Randstrukturen.	27
Einzelbäume und Baumgruppen, Feldgehölze			
04.110	Einzelbaum einheimisch, standortgerecht, Obstbaum	Diverse einheimische Einzelbäume unterschiedlichen Alters im Geltungsbereich. Als besonders wertvoll zu werten sind die denkmalgeschützten Linden südlich an der Josef-Bautz-Straße sowie die Trauerweide (<i>Salix alba 'Tristis'</i>) und zwei Kirschen (<i>Prunus avium</i>) im nordöstlichen Bautzgelände innerhalb der Weideflächen.	34
04.120 (B)	Einzelbaum nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exot	Eine Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>) im Norden des Geltungsbereichs sowie mehrere Einzelbäume innerhalb des "Silogeländes", dabei handelt es sich v.a. um Lebensbaum (<i>Thuja spec.</i>).	23
04.210	Baumgruppe / Baumreihe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	Zwei Baumgruppen im Norden des Geltungsbereichs; die westliche besteht vornehmlich aus Kirschen (<i>Prunus avium</i>), die östliche an der Grenze des Bautzgeländes wird v.a. durch Birken (<i>Betula pendula</i>) gebildet, zudem Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Götterbaum (<i>Ailanthus altissima</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) und Weide (<i>Salix spec.</i>).	34
Grünland			
06.210 (B)	Extensiv genutzte Weiden	Das nordöstliche Bautzgelände wird als Schafweide genutzt, die westlich angrenzende Fläche zeitweise ebenfalls; vorkommende Arten sind u.a. der nach BArtSchV besonders geschützte Feld-Mannstreu (<i>Eryngium campestre</i>), zudem Gewöhnlicher Natternkopf (<i>Echium vulgare</i>), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>), Gemeine Nachtkerze (<i>Oenothera biennis</i>), Acker-Stiefmütterchen (<i>Viola arvensis</i>), Dreifinger-Steinbrech (<i>Saxifraga tridactylites</i>), Weiße Lichtnelke (<i>Silene latifolia</i>), Gewöhnlicher Reiherschnabel (<i>Erodium cicutarium</i>), Hohes Fingerkraut (<i>Potentilla recta</i>), Hügel-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis ramosissima</i>), Gemeine Ochsenzunge (<i>Anchusa officinalis</i>), Taube Tresse (<i>Bromus sterilis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium mollugo</i>) und Gemeine Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>). Gemäß Anlage 2 (Punkt 2.2.4) Hessische KV wird diesem Nutzungstyp ein Korrekturzuschlag von einem Wertpunkt (WP) aufgrund des Vorkommens des nach BArtSchV besonders geschützten Feld-Mannstreus (<i>Eryngium campestre</i>) zugeschrieben.	39 (40)
06.340 (B)	Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität	Der nordwestliche Bereich innerhalb des Bautzgeländes ist bisher noch nicht so weit ruderalisiert wie die umgebenden Flächen; Nach Westen dominieren Gräser, v.a. Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), hinzu kommen u.a. Rainfarn (<i>Tanacetum vulgare</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>), Ackerkratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>), Acker-Schmalwand (<i>Arabidopsis thaliana</i>), Hohes Fingerkraut (<i>Potentilla recta</i>) und Platterbse (<i>Lathyrus spec.</i>), Richtung Norden vermehrt Wiesen-Labkraut (<i>Galium mollugo</i>), Wicken (<i>Vicia spec.</i>), Gewöhnliches Knäuelgras (<i>Dactylis glomerata</i>), und Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>); nach Osten wird der Vegetationsbewuchs lückiger, der Standort trockener und magerer, der Anteil an Gräsern nimmt ab, hinzu kommen u.a. Hügel-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis ramosissima</i>), Gemei-	35

		ne Ochsenzunge (<i>Anchusa officinalis</i>), Weiße Lichtnelke (<i>Silene latifolia</i>), Acker-Krummhals (<i>Anchusa arvensis</i>), Gewöhnlicher Reiherschnabel (<i>Erodium cicutarium</i>), Schmalblättriges Kreuzkraut (<i>Senecio inaequidens</i>) und vereinzelt der nach BArtSchV besonders geschützten Feld-Mannstreu (<i>Eryngium campestre</i>); Anfängliche Verbuschung durch Brombeeren, Rosen und Robinien bereits vorhanden.	
06.380 B	Wiesenbrachen und ruderale Wiesen	Die Wiesenbrachen entsprechen den mageren, östlichen Bereichen der Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität (06.340), welche in die ruderalisierte Wiesen übergeht; die Zeiger für Nährstoffarmut und Trockenheit nehmen zu, die Vegetationsdecke ist lückig und die Verbuschung weiter fortgeschritten. Gemäß Anlage 2 (Punkt 2.2.4) Hessische KV wird einigen Bereichen dieses Nutzungstyps ein Korrekturzuschlag von drei Wertpunkten (WP) zugeschrieben; Grund dafür ist das Vorkommens des nach BArtSchV besonders geschützten Feld-Mannstreus (<i>Eryngium campestre</i>) und weiterer Arten der Magersandorte, u.a. Rundblättrige Glockenblume (<i>Campanula rotundifolia</i>), Gewöhnlicher Natternkopf (<i>Echium vulgare</i>), Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>), Kleiner Odermennig (<i>Agrimonia eupatoria</i>) und Hasenklee (<i>Trifolium arvense</i>).	39 (42)
Ruderalfluren und krautige Säume			
09.123 B	Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation	Ruderal Säume und Randbereiche im gesamten Geltungsbereich, oftmals als Lagerfläche für Baustoffe oder Unrat genutzt (s. Bestandskarte); meist von Gräsern dominiert, zudem u.a. Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i>), Kanadisches Berufkraut (<i>Conyza canadensis</i>), Spitzwegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Wicke (<i>Vicia spec.</i>) und Schmalblättriges Kreuzkraut (<i>Senecio inaequidens</i>), z.T. anfängliche Verbuschung mit Brombeere (<i>Rubus spec.</i>).	25
09.160	Straßenränder	Schmale Grünstreifen entlang der Verkehrswege, intensiv gepflegt, artenarm.	13
Vegetationsarme und kahle Flächen			
10.430	Schotterhalde, Abraumhalde, Abbruchmaterial von Gebäuden, naturfern und/oder vegetationsfrei	Zwei Lagerungen von Erdmaterial im Geltungsbereich, einmal zentral im Bautzgelände, eine südlich im Silogelände; beide vegetationsfrei.	14
10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	Straßen, Wege und Lager-/Parkflächen sowie alte Fundamente.	3
10.520	Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster	Park- und Wegeflächen, südöstliches Betriebsgelände sowie alte Fundamente, die bereits stark aufgebrochen und z.T. überwachsen sind.	3
10.530	Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze oder andere waserdurchlässige Flächenbefestigung	Schotter- und anderweitig befestigte Flächen, Fahrwege, Lagerplätze und Teile der Betriebsgelände.	6
10.610 (B)	Bewachsene unbefestigte Feldwege	Unbefestigte aber sehr stark verdichtete Flächen, welche auf Grund der Verdichtung und des regelmäßigen Befahrens nur sporadische und störungsunempfindliche Vegetation aufweisen.	25
10.710	Überbaute Fläche, Dachfläche nicht begrünt	Zumeist Betriebsgebäude und Gewerbehallen.	3

Äcker und Gärten			
11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich, arten- und strukturarme Hausgärten	Beetanlage vor Betriebsgebäude im Bautzgelände.	14
11.222 B	Arten- und strukturreiche Hausgärten	Strukturreicher Gartenkomplex nordöstlich des Bautzgeländes, umgeben von Weideflächen (06.210); struktur- und baumreicher Gartenbereich im südlichen Silogelände, Teilbereich mit Geflügelhaltung.	25
11.225 (B)	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich	Rasenfläche angrenzend an die strukturreichen Hausgärten (11.222), nordöstlich der Weideflächen des Bautzgeländes.	23

Hinweis:

Im BNatSchG werden Tier- und Pflanzenarten genannt, die einem besonderen bzw. strengen Schutz unterliegen. Ein Verweis auf die jeweiligen Artenlisten findet sich in § 7 (2) Nr. 13 und 14 BNatSchG.

Grundsätzlich ist es verboten, besonders geschützte Arten aus der Natur zu entnehmen, sie zu beschädigen oder zu töten sowie (bei Tieren) die Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen und zu zerstören. Der strenge Artenschutz umfasst zudem ein Störungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einiger Tierarten.

Bei der ersten Begehung des Bautz-Geländes im November 2018 wurde ein ausgedehntes Vorkommen von Feld-Mannstreu (*Eryngium campestre*) festgestellt. Dieses ist in der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) Anhang B gelistet und somit nach §7 (2) Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Ein Vorkommen weiterer, besonders geschützter Arten wurde bei der zweiten Erhebung im Mai 2019 nicht festgestellt.

Auf Grund des Schutzes ist es verboten, den Bestand aus Feld-Mannstreu aus der Fläche zu entnehmen oder zu beschädigen. Da das geplante Vorhaben jedoch eine vollständige Überprägung der Fläche vorsieht, sind landschaftspflegerische Maßnahmen zum Schutz der Pflanzen vorzusehen. Gängige Methoden sind dabei z.B.:

- Mahdgutübertragung
Die bestehende Vegetationsdecke wird gemäht und das Schnittgut auf geeignete Alternativflächen verbracht; die Aussaat erfolgt durch die enthaltende Saat.
- Kombination aus Mahd- und Saatgutübertragung
Mahdgutübertragung in Kombination mit gezielter Aussaat von Feld-Mannstreu, um dessen Aufwuchs stärker zu fördern; das Saatgut kann durch Dreschen des lokalen Bestandes hergestellt und somit regional gewonnen werden.

- Übertragen von Soden
Ausstechen und Umsetzen von Soden (Vegetationsdecke mit Wurzelballen/oberer Bodenschicht) auf geeignete Ersatzflächen; bei der Auswahl der Soden-Bereiche kann eine Konzentration auf Standorte des Feld-Mannstreu gelegt werden, die übrigen Bereiche der Ersatzfläche können z.B. durch Mahd-gutübertragung angesät werden.

Das Festlegen der Maßnahmen erfolgt nach einer vollständigen Bestandserhebung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

3.3 Fläche

3.4 Boden

3.5 Wasser

3.6 Luft

3.7 Klima

3.8 Wechselwirkungen

3.9 Landschaft

3.10 Der Mensch und seine Gesundheit

3.11 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die Bestandsbeschreibungen der Schutzgüter sind noch unvollständig bzw. stützen sich auf vorläufige Daten. Aus diesem Grund werden diese Kapitel noch nicht dargestellt.



Legende

Nutzungstypen

- 02.200 Gebüsch heimischer Arten auf frischen Standorten
- 02.700 Durch Verbuschung degenerierte Sonderstandorte
- 04.110 Einzelbaum einheimisch, standortgerecht, Obstbaum
- 04.120 Einzelbaum nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exot
- 04.210 Baumgruppe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume
- 06.210 Extensiv genutzte Weide
- 06.340 Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität
- 06.380 Wiesenbrachen und ruderal Wiesen
- 09.123 Artenarme oder nitrophytische Ruderalvegetation
- 09.160 Straßenränder
- 10.430 Schotterhalde, Abbruchmaterial von Gebäuden, naturfern und/oder vegetationsfrei
- 10.510 Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen
- 10.520 Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster
- 10.530 Schotter-, Kies- und Sandflächen, -wege, -plätze
- 10.610 Bewachsene unbefestigte Feldwege
- 10.710 Überbaute Flächen, Dachflächen nicht begrünt
- 11.221 Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich
- 11.222 Arten- und struktureiche Hausgärten
- 11.225 Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich

Allgemein

- Magere Wiesenflächen
- Lagerfläche (Baustoffe, Unrat)
- Grenze des Geltungsbereiches
- Flurstücksgrenzen
- Vermessung

	Projektnummer 12179-1
	Anlage XX.1
Hanau, den	
Bearbeitet von: MODUS CONSULT	
Speyer, den	
Projekt Hanau-Bautzgelände	Maßstab 1:2.000
Planinhalt Bestandskarte der Nutzungstypen	Plangröße 59 x 29,7 cm
Bearbeitungsstand: 08.01.2020	

Vorabzug